

Corona-Krise: Wie weit dürfen Grundrechtseinschränkungen gehen?

Im Zuge der Corona-Pandemie werden die Grundrechte massiv eingeschränkt. Wie gut ist die deutsche Demokratie für Krisen gewappnet? Sind die aktuellen Maßnahmen gerechtfertigt? Und warum sind jetzt die Parlamente gefragt? Ein Interview mit der Juristin Anika Klafki.



Porträtfoto von Anika Klafki
(© Anne Günther)

Tilman Schächtele (bpb): Mehrere europäische Staaten haben im Zuge der Corona-Krise den Notstand ausgerufen. Auch in Deutschland wurde das öffentliche Leben drastisch eingeschränkt. Befinden wir uns also auch hier in einem "Notstand"?

Anika Klafki: Rechtlich betrachtet: nein. In Deutschland gelten derzeit keine verfassungsrechtlichen Notstandsregelungen.

In anderen Staaten wie zuletzt Ungarn sieht das anders aus. Dort führt die Ausrufung eines Notstands dazu, dass bestimmte

15 Entscheidungen direkt durch die Regierung getroffen werden dürfen, statt durch das Parlament. Das soll dem Staat ermöglichen, schnell und flexibel auf Notlagen reagieren zu können.

In Deutschland haben wir eine stark zurückgenommene Notstandsverfassung. Das liegt an den Erfahrungen aus der Weimarer Republik, als die Notstandsverordnungen am Ende besonders von den Nationalsozialisten missbraucht worden sind. In der ursprünglichen Fassung des Grundgesetzes waren
20 deswegen gar keine Notstandsbestimmungen vorgesehen. Erst in den 1960er Jahren hat sich das geändert.

[...]

bpb: Auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht das?

25 **AK:** All diese Maßnahmen werden auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestützt. Dort sind aber viele der jetzt getroffenen Maßnahmen gar nicht so explizit geregelt. Stattdessen stützt man sich auf eine sogenannte Generalklausel, wo es heißt, dass die Behörde die "notwendigen Maßnahmen" ergreifen darf.

[...]

bpb: Sind die rechtlichen Grundlagen mit den aktuellen Maßnahmen schon erschöpft?

30 **AK:** Aus meiner Sicht sind die rechtlichen Grundlagen juristisch bereits erschöpft, weil das Parlament die Rechtsgrundlagen bisher nicht im ausreichenden Maße erweitert hat. Andere sind da weniger skeptisch und meinen, besondere Zeiten rechtfertigten – auch ohne nähere rechtliche Spezifikation – besondere Grundrechtseingriffe.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass noch strengere Ausgangsbeschränkungen verhängt werden.
35 Solchen Maßnahmen stehe ich aber sehr kritisch gegenüber. Es darf trotz der Corona-Krise kein temporärer Polizeistaat entstehen, in dem man jederzeit auf der Straße polizeilich kontrolliert werden kann. Aus meiner Sicht müsste das Parlament tätig werden, um genau zu definieren, welche Freiheitseingriffe in so einer Krise angeordnet werden dürfen, für wie lange sie gelten dürfen – und was zu weit geht.

Vokabel

gewappnet sein = vorbereitet sein – être préparé, être prêt

der Notstand ≈ der Ausnahmezustand – l'état d'urgence

→ den Notstand ausrufen/verhängen – déclarer ...

etw. betrachten = etw. ansehen/anschauen/sehen; hier alternativ: „rechtlich gesehen“

die Verfassung (-en) – la constitution

zurücknehmen (i,a,o) = reduzieren

etw. missbrauchen – abuser de qc.

die (rechtliche) Bestimmung (-en) – les dispositions (légales)

das Gesetz (-e) – la loi

gesetzlich – légal

die Grundlage = die Basis

die Klausel (-n) – la clause

die (staatliche) Stelle (-n) ≈ die Behörde (-n) – le service (public)

eine Maßnahme ergreifen – prendre une mesure

erschöpft sein – être épuisé

erweitern – élargir

besonders ≈ speziell – exceptionnel

etw. anordnen – décréter